



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

129/2021

Federführung:	Bauamt	Datum:	16.11.2021
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	6100-I.13

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich

Feststellung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Nordwestlicher Ortsrand" im Zuge dessen Änderung

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg stellt die Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich „Nördlicher Ortsrand I, Gewerbe“ in der Fassung vom 18.10.2021 fest.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2020 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Nordwestlicher Ortsrand“ und am 19.10.2021 den dementsprechenden Satzungsbeschluss gefasst.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung erfolgt aufgrund der Änderung des Bebauungsplans „Nördlicher Ortsrand I, Gewerbe“, bei welchem der Plan an die tatsächliche Beschaffenheit angepasst wird. Diese Berichtigung ist ein rein redaktioneller Vorgang, es ist weder eine Beteiligung, noch eine Genehmigung von Nöten.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
